

Im Jahre 1947 erschien eine neue, sehr begrüßenswerte Zeitschrift: *Rivista di storia della chiesa in Italia*, unter Mitwirkung von P. Paschini, A. Mercati, H. Jedin, P. Pirri, P. Guerrini, G. Soranzo, G. P. Picotti und P. Brezzi hg. von M. Maccarone (Roma, Istituto grafico Tiberino, amministrazione: via Gaeta 14). Die Zs. soll 3mal im Jahre erscheinen, Auslandspreis z. Zt. 1600 Lire. Außer Aufsätzen, kleinen Beiträgen und Besprechungen soll jede Nummer eine Chronik erhalten; in der vorliegenden berichtet S. 113–116 G. Battelli, *Il censimento degli archivi ecclesiastici d'Italia e la loro tutela durante la guerra*; danach ist jetzt im Vat. Arch. ein ungefährer Überblick über die Bestände der kleineren kirchlichen Archive möglich. Sehr nützlich ist die Bibliographie für die Erscheinungen der Jahre 1940–45 mit knapper Inhaltsangabe.

W. H.

Hans Erich Feine, *Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht*, ZRG. Kan. Abt. 32 (1943) 64–190. — In diesem letzten Teil behandelt Vf. eine besonders wichtige Frage der kirchlichen Rechtsgeschichte, die Kirchleihe. Dafür gibt es hier so reichhaltige Quellen, wie man es nördlich der Alpen nicht kennt. Seit Anfang des 8. Jh. wird deutlich, daß die *ordinatio* eines Priesters nicht Amtseinsetzung bedeutet, sondern Leihe einer Kirche samt ihrer Ausstattung in Form der Grundleihe. Wie im Frankenreich entstand die Kirchleihe auch hier an den Eigenkirchen der Laienherren und verbreitete sich z. Zt. der Frankenherrschaft im weitesten Umfang. Die Leiheformen im einzelnen sind verschieden gewesen, Besonderheiten bieten die K-leihen an Geistliche, wovon es zahlenmäßig am meisten gibt. Hauptzweck war hier der Kirchendienst; der Grundherrschaft wurden sie nicht untergeordnet, sofern Laien sie verliehen. Im übrigen waren alle Bevölkerungsschichten daran beteiligt. Vf. zeigt in einer Fülle von Einzelheiten die Verhältnisse in Nord- und Mittelitalien, besonders Toscana (Lucca), im Fürstentum Salerno und in Neapel. Lehrreich ist, daß in dem unmittelbaren Bereich von Ravenna und auch Rom, die dem EK-wesen widerstanden, kaum K-Leihen zu finden sind. In den K-Leihen an Geistliche, die „nachweislich die ordentliche Besetzungsform der Taufkirchen und einfachen Niederkirchen“ war, liegt der Grund zum Benefizialwesen des späteren kanonischen Rechts. Denn von der Kirche als Leihobjekt ausgegangen, hatte sich allmählich der Leihgedanke auf die Ausstattung, die Benefizialdos zurückgezogen. Es waren aber durchaus germanische Grundanschauungen, in denen die spätere Entwicklung wurzelte, die ihren stärksten Einfluß in den langobardisch besetzten Teilen Italiens ausübten.

G. Sch.-F.

Ferdinand Lot, *La France des origines à la guerre de cent ans*, Paris 1941, Gallimard, 277 S. — Knapper Überblick unter Betonung der wirtschaftlichen, institutionellen usw. Veränderungen.

The knighting ceremonies in the middle English romances werden von R. W. Ackerman, *Speculum* 19 (1944) 285–313, verglichen auch mit den Nachrichten in der historischen Überlieferung.

W. H.

Juan Beneyto, *España y el problema de Europa. Contribución a la historia de la idea de imperio*, Madrid 1942, Editora Nacional, 378 S. — Das beachtliche Buch ist aus bewußt politischem Instinkt geschrieben. Es geht von der Tatsache aus, daß Spanien seit dem Zusammenbruch seiner Vormachtstellung sich weithin daran gewöhnt hat, das Abendland